



Az.: 10.5

Rotenburg (Wümme), 06.04.2017

Mitteilungsvorlage Nr.: 0113/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	26.04.2017			
Rat	27.04.2017			

Gleichstellungsbericht 2012-2015

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt vom Gleichstellungsbericht nach NKomVG § 9, Abs. 7, über den Berichtszeitraum 2013-2015 Kenntnis.

NKomVG § 9, Abs. 7, verpflichtet den Bürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle drei Jahre einen Bericht über die Maßnahmen und deren Auswirkungen vorzulegen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat. Die Berichtspflicht soll dazu beitragen, dass die Kommune ihr Handeln an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichtet.

Der Bericht über den Berichtszeitraum 2013 – 2015 wird hiermit vorgelegt.

Andreas Weber